

Kleine Mitteilungen.

Dem deutschen Reichstag ist unlängst die internationale **Übereinkunft über den Schutz der für die Landwirtschaft nützlichen Vögel** zur Genehmigung zugegangen, nachdem es endlich gelungen ist, die langwierigen internationalen Verhandlungen zum Abschluss und das Abkommen am 19. März in Paris zur Unterzeichnung zu bringen. Beteiligt sind Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Lichtenstein, Luxemburg, Monaco, Österreich-Ungarn, Portugal, Schweden, die Schweiz und Spanien. Als nützliche Vögel werden durch das Abkommen anerkannt: die Nachtraubvögel, Stein- und Zwergkäuze, Sperbereulen, Nachtenten oder Waldkäuze, die gewöhnliche Schleiereule, die kleine Ohreule, weiter Spechte aller Arten, Blauracke, Bienenfresser, Wiedehopf, Baumläufer, Mauerläufer, Mauersegler, Ziegenmelker, Nachtigallen, Blaukehlchen, Rotkehlchen, Rotschwänze, Schmärtzer, Braunellen, Grasmücken, alle Rohr- und Schilfsänger, Goldhähnchen, Zaunkönige, Meisen aller Art, weisse und gelbe Bachstelzen, Pieper, Kreuzschnäbel, Goldammern und Girlitze, Distelfinken und Zeisige, gewöhnliche Stare und Hirtenstare, schwarze und weisse Störche. Zu den schädlichen Vögeln gehören alle Arten Adler und Geier, Weihen und Falken (ausgenommen Rotfussfalken, Turmfalken und Rötelfalken), Habicht, Sperber, Uhu, Kolkrabe, Elster, Eichelhäher, Reiher, Rohrdomeln, Pelikane, Kormorane, Sägevögel taucher, Meertaucher.

Das Übereinkommen will den Schutz für die als nützlich anerkannten Vögel in der Art sichern, dass es verboten sein soll, sie zu irgend einer Zeit und auf irgend eine Art zu töten, sowie ihre Nester, Eier und Brut zu zerstören. Bis dieses Ergebnis überall und im ganzen Umfang erreicht sein wird, verpflichten sich die vertragschliessenden Teile, diejenigen Bestimmungen zu treffen oder ihren gesetzgebenden Körperschaften zu unterbreiten, welche notwendig sind, um die Ausführung der in den folgenden Artikeln enthaltenen Massnahmen sicher zu stellen. Es soll verboten werden, die Nester zu entfernen, die Eier auszuheben und die Brut zu fangen und zu zerstören. Die Ein- und Durchfuhr, der Transport, das Feilbieten, der Verkauf und Ankauf dieser Nester, Eier und Brut sollen verboten werden. Es soll verboten werden das Aufstellen und die Anwendung von Fallen, Käfigen, Netzen, Schlingen, Leimruten und aller andern, irgendwie gearteten Mittel, welche den Zweck haben, den Massenfang oder die Massentötung der Vögel zu erleichtern. Ausser den allgemeinen Verboten ist es untersagt, in der Zeit vom 1. März bis 15. September jedes Jahres die nützlichen zu fangen oder zu töten.

Die Schwalbe im Ofenrohr. Während wir letzten Mittwoch (21. Mai) beim Frühstück sassen, wurden wir durch ein eigentümlich krabbelndes Geräusch im Rohre unseres Zimmerofens aufmerksam gemacht. Natürlich lag die Annahme nahe, es habe sich eine Maus in das Ofenrohr verkrochen und es wurde der Beschluss ge-

fasst, dieselbe heraus zu räuchern. Da kam mir im letzten Augenblick noch der glückliche Gedanke, es könnte sich möglicherweise eine Schwalbe oder irgend ein anderer Vogel in das Rohr verirrt haben. Sofort wurde der Spengler geholt und Nachschan gehalten. Und richtig, in der Blechhülle drinnen lag ein *Mauersegler*, der vergebliche Anstrengungen machte, sich aus seiner höchst unangenehmen Lage zu befreien. Das arme Tier war ganz mit Russ bedeckt und nicht im Stande die Augen zu öffnen: die Flügel- und Schwanzspitzen waren ziemlich abgestossen. Ich reinigte den Vogel so gut ich konnte und legte ihn, in Watte eingebettet, in einer Kartonschachtel auf den warmen Ofen. Nach einiger Zeit fing der Segler an sein Gefieder zu putzen und kroch aus seiner Umhüllung heraus. Nach Verlauf einer Stunde flatterte er im Zimmer herum und flog, als ich ihn im Garten auf den Finger setzte, in raschem Fluge davon. Jedenfalls wird sich dieses „Spyri“ sein Leben lang an seine Fahrt durch den hohen Schornstein hinunter in das Ofenrohr im ersten Stock des Hauses erinnern.

D.

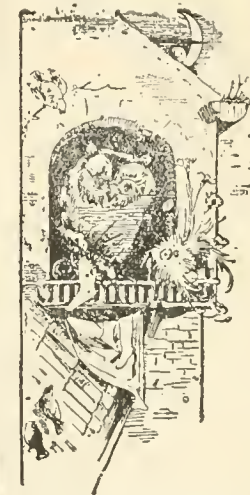
Herr Oberforstinspektor Coaz feierte am Samstag seinen 80. Geburtstag. Da verschiedene gelehrte Gesellschaften die Absicht bekundet hatten, ihm bei dem Anlass eine Ehrung zu bereiten, zog sich der hochverdiente Beamte in die Stille der Bündnerberge zurück, um jeder Ovation zu entgehen.

Schutz gegen die Hühnercholera. Die Delegiertenversammlung des Schweiz. landwirtschaftlichen Vereins, welche am 31. Mai und 1. Juni in Beckenried stattfand, beschloss eine Petition der Schweiz. ornithol. Gesellschaft an die Bundesbehörde um Schutz gegen die Hühnercholera zu unterstützen.

Aus der Redaktionsstube.

Hrn. Pfarrer *B. K.* in *L.* Ihre gelehrte Zuschrift habe brieflich beantwortet. — Wie Sie sehen, lag die Schuld nicht auf meiner Seite. Die gewünschten Nummern werden Sie erhalten haben. Besten Dank für ihre freundliche Karte.

Hrn. *E. F.* in *Ch.* So gut gemeint Ihre Empfehlungen der betreffenden Bezugsquelle sind, so können dieselben doch nicht in den Text aufgenommen werden. Dafür ist im Inseratenteil Platz.



Hrn. Dr. *F.-S. Z.* Beim Eintreffen Ihrer Karte war der Artikel bereits im Satz. Korrekturen habe selbst besorgt, um Ihnen Mühe zu ersparen. Die in Nr. 20 versprochenen Freixemplare werde Ihnen nach Schluss der Abhandlung prompt zustellen. Freundl. Grüsse.